



Samtgemeinde Harsefeld

Haus- und Badeordnung für die Schwimmhalle Ahlerstedt Zevener Straße 30, 21702 Ahlerstedt

Ergänzung zur Öffnung während der Coronapandemie in der Schwimmhallensaison 2021/2022

1. Der Badbetrieb der Schwimmhalle Ahlerstedt ist am 11.10.2021 gestartet.
2. Damit möglichst viele Badegäste in den Genuss des Schwimmens kommen, werden die Badezeiten auch in dieser Wintersaison verändert. Zudem wird die Anzahl der gleichzeitig anwesenden Besucher pro Schwimmzeit begrenzt. Hiermit wird sichergestellt, dass die Mindestabstände eingehalten werden. Nach den jeweiligen Badezeiten erfolgen Reinigungs- und Desinfektionsarbeiten.

Die diesjährigen Öffnungszeiten ergeben sich aus dem Aushang.

3. Der Besuch der Schwimmhalle ist beschränkt auf Badegäste,
 - die geimpft oder genesen sind und einen aktuellen negativen Corona-Testnachweis vorlegen (sogenannte 2-G-plus-Regel) und ausschließlich eine FFP-2-Maske tragen.

Der jeweilige Nachweis ist vorzulegen. Es werden nur Nachweise über einen vollständigen Impfschutz bzw. der Genesung (CovPass, Luca-App, Impfnachweis) akzeptiert. Die Schnelltestergebnisse dürfen nicht älter als 24 Stunden sein. Nichtgeimpfte Personen haben keinen Zutritt. Kinder, Schülerinnen und Schüler bis unter 18 Jahre sind von der 2-G-plus-Regel ausgenommen. Schülerinnen und Schüler ab 16 Jahren werden gebeten, zur Kontrolle ihren Schülerschein vorzulegen.

4. In der gesamten Schwimmhalle besteht mit Betreten während der öffentlichen Badezeit FFP-2-Maskenpflicht außer in den Nassbereichen, da in diesem Bereich nicht immer sichergestellt werden kann, dass die Mindestabstände eingehalten werden. Diese Maßnahmen dienen als zusätzlicher Schutz für anwesende Personen.
5. Die Badezeit versteht sich incl. Um- und Aus-/Ankleiden.
6. Es kann jede vorhandene Wechselumkleidekabine unter Berücksichtigung der Abstandsregelungen genutzt werden.
7. Die Sammelduschen dürfen von maximal 2 Badegästen genutzt werden.
8. Nur jeder zweite Umkleideschrank darf genutzt werden.

9. Die Besucher werden gebeten, sich beim Betreten des Bades die Hände an den dafür vorgesehenen Spendern zu desinfizieren.
10. Die Nutzung der Bahnen für den Schwimmbetrieb erfolgt nach Anweisung der Badmitarbeiter.
11. Das Haare föhnen ist nicht erlaubt.
12. Die Besucher sind in Eigenverantwortung dazu angehalten, die geltenden Abstandsregelungen, die Husten- und Niesetikette sowie die gründliche Handhygiene im Bad ausnahmslos einzuhalten. Das Badpersonal ist berechtigt, Personen bei Nichteinhaltung zum Verlassen der Schwimmhalle aufzufordern.
13. Kinder bis zum 15. Lebensjahr dürfen das Bad nur in Begleitung Erwachsener besuchen.
14. Ein Verleih von Badeutensilien und Spielsachen erfolgt nicht. Eine Nutzung von mitgebrachten Spielsachen etc. ist nicht erlaubt.

Alle Maßnahmen erfolgen unter Berücksichtigung der örtlichen Situation – z. B. der Ansteckungslage vor Ort und in enger Abstimmung mit den lokalen Gesundheitsbehörden.

Änderungen behalten wir uns vor, um auf die jeweilige Situation reagieren zu können.

Harsefeld, den 01. Dezember 2021



Ute Kück

Samtgemeindebürgermeisterin